

Sehr geehrte Prüferinnen und Prüfer,

um unsere Berufsehre und unser Verantwortungsbewusstsein nach Außen hin deutlicher zu machen, schlägt die „Vereinigung der technischen Mitglieder des Deutschen Patent- und Markenamtes“ vor, ihre Unterschriften von Bescheiden und Beschlüssen mit dem Zusatz „Mitglied des Deutschen Patent- und Markenamtes“ unter dem Namen zu versehen.

Wenn Ihnen die Mitgliedschaft etwas bedeutet, dann setzen Sie doch noch ein weiteres Zeichen: schneiden Sie einfach einen der unten abgebildeten Streifen aus und schieben Sie ihn in den unteren Teil Ihres Türschildes. Wahlweise können sie mit und ohne Logo wählen, die anderen Streifen sind zur Weitergabe an Kollegen gedacht.

Mitglied des DPMA

Mitglied des DPMA



Mitglied des DPMA



Mitglied des DPMA



Mitglied des DPMA